



# AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |  
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

08. Ausgabe

26.08.2017

24. Jahrgang

## Teichwitz feiert!

**750 Jahre Ersterwähnung 1267 – 2017**  
300-jährige Linde • Kinderfest

**Samstag, 9. September 2017**

13:30 Uhr Eröffnung  
14:00 Uhr Festgottesdienst mit Konzert in der Sankt Johanneskirche  
15:00 Uhr Kaffee und hausbackener Kuchen

**Programm:** Dokumentation und Fotoausstellung „Teichwitz anno dazumal“ sowie zur „Altgemeinde Teichwitz e. V.“ • Vortrag zu den alt eingesessenen Familien und deren Hof • Infos zur 300-jährigen Linde  
Buntes Treiben auf unserem Dorfanger • Händler bieten ihre Waren feil

**Für die Kinder:** Hüpfburg, Kutschfahrten, Kinderschminken, „schöne altbekannte Kinderspiele“

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns  
auf Sie!

Lassen Sie sich überraschen mit Spiel und Spaß für Jung und Alt, Gaumenfreuden rund um die 300-jährige Linde und auf unserem denkmalgeschützten Dorfanger.

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. September 2017. Redaktionsschluss ist der 15. September 2017, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr  
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de)

## Amtlicher Teil

### VG Wünschendorf/Elster

#### Bekanntmachung

#### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde	Wahlbezirk
Braunichswalde	Braunichswalde
	Vogelgesang
Endschütz	Endschütz
Gauern	Gauern
Hilbersdorf	Hilbersdorf
Kauern	Kauern
Linda	Linda
Paitzdorf	Paitzdorf
Rückersdorf	Rückerdorf
	Haselbach
	Reust
Seelingstädt	Seelingstädt Bahnhof
	Seelingstädt Ort
	Chursdorf
	Friedmannsdorf
Zwirtzschen	Zwirtzschen
Teichwitz	Teichwitz
Wünschendorf/Elster	Wünschendorf Ost
	Wünschendorf Mitte
	Zossen
	Meilitz
	Mosen

wird in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

in der VG Wünschendorf/Elster, Einwohnermeldeamt, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster (nicht barrierefrei), und VG Wünschendorf/Elster, Einwohnermeldeamt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017, bis 12:00 Uhr, bei der VG Wünschendorf/Elster, Einwohnermeldeamt, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und VG Wünschendorf/Elster, Einwohnermeldeamt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 194 Gera-Greiz-Altenburger Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von dem in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben 1 bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wünschendorf/Elster, den 26. August 2017

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
Gemeindebehörde

### Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Braunichswalde** ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
Braunichswalde 01	Sportraum Hauptstraße 35, 07580 Braunichswalde (nicht barrierefrei)
Braunichswalde 02	FFW-Vereinshaus Am Fuchsbach 4 07580 Braunichswalde OT Vogelgesang (nicht barrierefrei)

Die Gemeinde **Endschütz** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Gemeindehaus, Endschütz Nr. 71, 07570 Endschütz (nicht barrierefrei), eingerichtet.

Die Gemeinde **Gauern** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Gemeindehaus, Gauern Nr. 63, 07580 Gauern (nicht barrierefrei), eingerichtet.

Die Gemeinde **Hilbersdorf** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Gemeindehaus, Rußdorf Nr. 7, 07580 Hilbersdorf (nicht barrierefrei), eingerichtet.

Die Gemeinde **Kauern** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus, Platz der Republik 1, 07554 Kauern (barrierefrei), eingerichtet.

Die Gemeinde **Linda** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, 07580 Linda (barrierefrei), eingerichtet.

Die Gemeinde **Paitzdorf** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Kulturhaus, Paitzdorf Nr. 60, 07580 Paitzdorf (nicht barrierefrei), eingerichtet.

Die Gemeinde **Rückersdorf** ist in drei Wahlbezirke eingeteilt:

Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
Rückersdorf 01	Feuerwehr- und Bürgerhaus Spröttetal 33A, 07580 Rückersdorf (barrierefrei)
Rückersdorf 02	Kulturhaus Haselbach Haselbach 13 A, 07580 Rückersdorf (barrierefrei)

Rückersdorf 03	Vereinsheim Reust An der Gartenanlage 07580 Rückersdorf OT Reust (barrierefrei)
----------------	--

Die Gemeinde **Seelingstädt** ist in fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
Seelingstädt 01	Jugendclub Braunichswalder Weg, 07580 Seelingstädt (barrierefrei)
Seelingstädt 02	Schullandheim Seelingstädt Nr. 12, 07580 Seelingstädt (nicht barrierefrei)
Seelingstädt 03	FFW-Vereinshaus Chursdorf Nr. 40 c, 07580 Seelingstädt (nicht barrierefrei)
Seelingstädt 04	Saal Friedmannsdorf 07580 Seelingstädt, OT Friedmannsdorf (barrierefrei)
Seelingstädt 05	FFW-Vereinshaus Zwirtzchen 07580 Seelingstädt, OT Zwirtzchen (barrierefrei)

Die Gemeinde **Teichwitz** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Gemeindeamt, Teichwitz 15, 07570 Teichwitz (nicht barrierefrei), eingerichtet.

Die Gemeinde **Wünschendorf/Elster** ist in fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
Wünschendorf 01	Gebrüder-Grimm-Grundschule Waldstraße 15 07570 Wünschendorf/Elster (nicht barrierefrei)
Wünschendorf 02	Kommunikationszentrum Poststraße 7 07570 Wünschendorf/Elster (barrierefrei)
Wünschendorf 03	Schulungsraum FFW Zossen Zossen 1, 07570 Wünschendorf/Elster (nicht barrierefrei)
Wünschendorf 04	Dorfgemeinschaftsraum Meilitz 13, 07570 Wünschendorf/Elster (nicht barrierefrei)
Wünschendorf 05	Kulturraum Mosen 58, 07570 Wünschendorf/Elster (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August bis 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt (Beratungsraum), Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. ▶

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

**4.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.** Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wünschendorf, den 26. August 2017

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
Gemeindebehörde

## Gemeinde Braunichswalde

### In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 18. Juli 2017 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umschuldung des Darlehens auf der Grundlage des verbindlichen Angebotes vom 18. Juli 2017 bei der Thüringer Aufbaubank mit einer Zinsbindung bis 2032 mit einem Normalzinssatz von 1,164 % p. a.

Der Beschluss ist im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster öffentlich bekannt zu machen.

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 18. Juli 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Darlehensaufnahme gemäß Bescheid des Landratsamtes Greiz vom 21. April 2016 in Höhe von 64.295,00 €.
- Der Gemeinderat Braunichswalde billigt einstimmig am 18. Juli 2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Braunichswalde mit den Ergänzungsflächen E1, E2, E3 und E4 mit Planstand Mai 2017 und beschließt, diesen einschließlich Begründung und Zeichnungsteil nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30. August 2017 bis 4. Oktober 2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Bauamt, Dienststelle Ronneburger Straße 68 a in 07580 Seelingstädt, öffentlich offenzulegen.  
Die Offenlegung wird ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Gemeinderat Braunichswalde billigt einstimmig am 18. Juli 2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Vogelgesang mit Planstand Mai 2017 und beschließt, diesen einschließlich Begründung und Zeichnungsteil nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30. August 2017 bis 4. Oktober 2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Bauamt, Dienststelle Ronneburger Straße 68 a in 07580 Seelingstädt, öffentlich offenzulegen.  
Die Offenlegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

### Bekanntmachung

#### über die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Vogelgesang gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Braunichswalde hat am 18. Juli 2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für den Ortsteil Vogelgesang gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Satzung soll zur Schaffung von Baurechten einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbeziehen.

Die Gemeinde ist auf diese Weise bemüht, für bereits ortsüblich erschlossene Grundstücke rasch Baurecht zu schaffen und so Bauwilligen aus der Gemeinde günstige Bauplätze anzubieten bzw. eine Bebauung auf dem eigenen Grundstück zu ermöglichen.

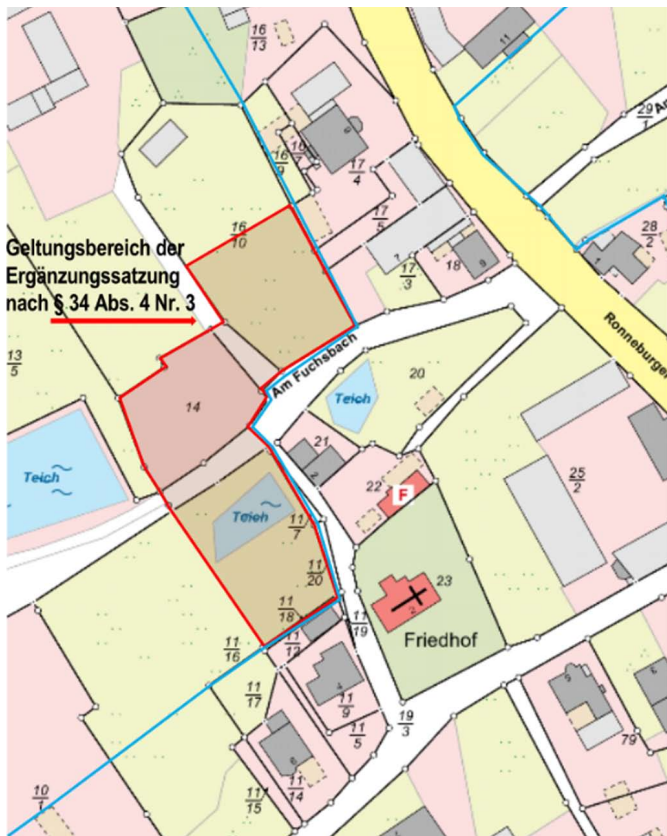
Die Außenbereichsflächen, die mit der Satzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden sollen, umfassen die in der Planzeichnung eingezeichneten Flurstücke.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Textteil, Begründung und naturschutzrechtlichem Ausgleich liegt in der Zeit **vom 30. August bis 4. Oktober 2017** während der allgemeinen Dienststunden

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle Seelingstädt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, nach § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung und naturschutzrechtlichem Ausgleich, Planstand Juli 2017, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.



**Unmaßstäbliche Planzeichnung**

Rot umrandet  
 Geltungsbereich der Ergänzungssatzung  
 Mit in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehenden Außenbereichsflächen:  
 Flurstück 16/10,  
 Teilfläche des Flurstückes 14,  
 Teilfläche des Flurstückes 15,  
 Teilfläche des Flurstückes 19/3 (Straße)

blaue Linie  
 Klarstellungslinie nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, Änderung des Verlaufs der Klarstellungslinie entlang der östlichen Flurstücksgrenze 16/10 und für Flurstück 29/2 im gesonderten Verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung/Umweltbericht ist für die Aufstellung dieser Satzung im einfachen Verfahren nicht erforderlich.

gez. Klügel, Bürgermeister

### Bekanntmachung

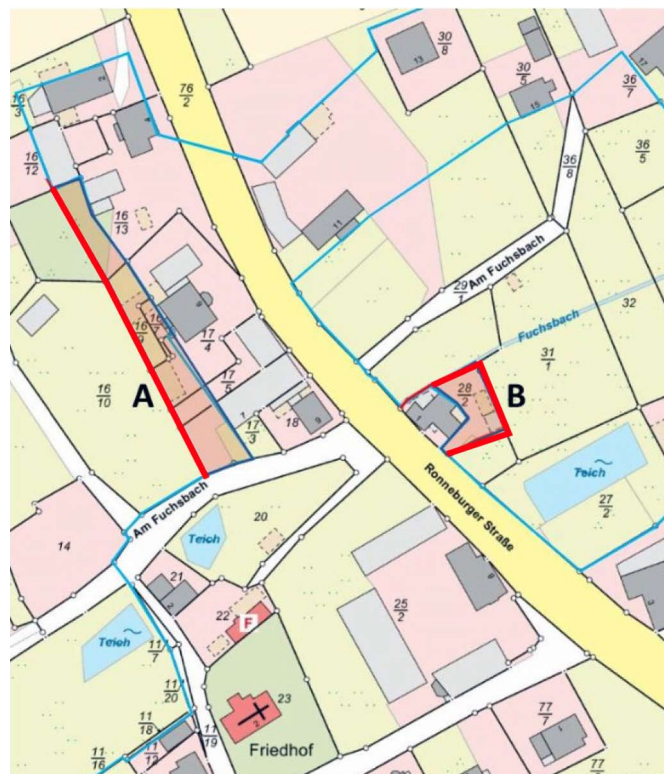
#### 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Braunschwalde über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Vogelgesang – Klarstellungssatzung

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), erlässt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 die in der Planzeichnung dargestellte 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Braunschwalde über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Vogelgesang – Klarstellungs-

satzung – vom 17. Juni 2002 (Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ Nr. 6 des Jahrganges 9 vom Ausgabetag 18. Juni 2002) für den Ortsteil Vogelgesang vom 18. Juni 2002.

Diese Änderungssatzung ergänzt den im Zusammenhang bebauten Ortsteil um die Flurstücke 16/7 und 16/9 sowie Teilflächen der Flurstücke 16/13, 17/4, 17/5 und 17/13. Diese Änderungssatzung korrigiert die Satzung der Gemeinde Braunschwalde über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Vogelgesang – Klarstellungssatzung – vom 17. Juni 2002 dahingehend, dass die den Hauptanlagen in den rückwärtigen Grundstücksbereichen und auf von diesen mitgenutzten eigenen kleinen Flurstücken zugeordneten Nebenanlagen mit in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Damit ergibt sich in den Bereichen „A“ und „B“ eine Verschiebung der Klarstellungslinie entsprechend den örtlichen Gegebenheiten.

Diese Änderungssatzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.



Legende	
<u>Außenbereich</u>	Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
Innenbereich	Satzung vom 18. Juni 2002
<u>Außenbereich</u>	Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
Innenbereich	1. Änderungssatzung – die zum Innenbereich zeigende Linie gilt
	Gebäudebestand lt. Auszug aus dem Liegenschaftskataster
	Flurstücksgrenze lt. Katasterauszug vom 24. April 2017
$\frac{59}{1}$	Flurstücksnummer lt. Katasterauszug vom 24. April 2017

### Verfahrensvermerke

Die Satzung wurde am 2. Mai 2017 vom Gemeinderat Braunschwalde mit Beschluss-Nr. 205/2017/0033 beschlossen.

Die Satzung wurde am 8. Juni 2017 beim Landratsamt Greiz angezeigt. Rechtsverstöße wurden innerhalb der Monatsfrist nicht geltend gemacht.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Braunschwalde, den 10. Juli 2017

gez. Klügel, Bürgermeister (Siegel)

## Bekanntmachung

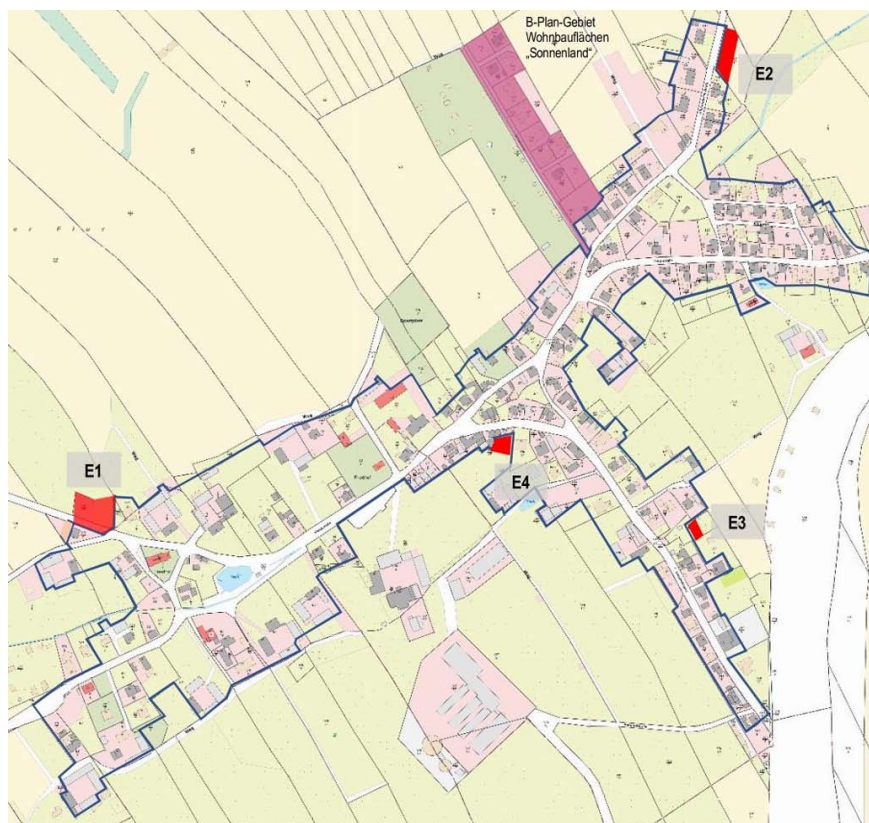
### über die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Ortsteil Braunichswalde, mit Ergänzungsflächen E1, E2, E3 und E4 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Braunichswalde hat am 18. Juli 2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 3 Nr. 3 für den Ortsteil Braunichswalde mit den Ergänzungsflächen E1, E2, E3 und E4 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Satzung soll zur Schaffung von Baurechten einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbeziehen.

Die Gemeinde ist auf diese Weise bemüht, für bereits ortsüblich erschlossene Grundstücke rasch Baurecht zu schaffen und so Bauwilligen aus der Gemeinde günstige Bauplätze anzubieten bzw. eine Bebauung auf dem eigenen Grundstück zu ermöglichen.

Die Außenbereichsflächen, die mit der Satzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden sollen, sind im Plan rot mit E1, E2, E3 und E4 angegeben.



#### Unmaßstäbliche Planzeichnung

blaue Linie	Klarstellungslinie nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, Klarstellungssatzung, rechtskräftig seit 18. Juni 2002
rote Flächen	Geltungsbereich der Ergänzungssatzung
E1	Flurstück 130/2, Teilfläche von Flurstück 130/5
E2	Teilfläche von Flurstück 147/6
E3	Teilflächen der Flurstücke 73/5 und 69/9
E4	Teilfläche des Flurstückes 186/10

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Textteil, Karte mit Begründung und naturschutzrechtlichem Ausgleich liegt in der Zeit **vom 30. August bis 4. Oktober 2017** während der allgemeinen Dienststunden

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle Seelingstädt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, nach § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung und naturschutzrechtlichem Ausgleich, Planstand Juli 2017, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung/Umweltbericht ist für die Aufstellung dieser Satzung im einfachen Verfahren nicht erforderlich.

gez. Klügel, Bürgermeister

## Gemeinde Gauern

### Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohner,  
hiermit lade ich Sie herzlich **am Donnerstag, dem 14. September 2017, um 18:00 Uhr**, in das Gemeindehaus in Gauern zur Einwohnerversammlung ein.

Schwerpunkt der Einwohnerversammlung sind die Informationen und Erläuterungen über das Vorhaben der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie für ein umfangreiches Messprogramm in der Gemeinde Gauern.

gez. Burkhardt, Bürgermeister

## Gemeinde Kauern

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 4. Juli 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2017.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Flurstück 51/1, Flur 1, der Gemarkung Kauern das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz und anderer Gesetze (GVBl. S. 82) und den Beschluss des Gemeinderates vom 4. Juli 2017 erlässt die Gemeinde Kauern folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

## § 2

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft Kauern, 4. Juli 2017

gez. Ingrid Amm, Bürgermeister (Siegel)

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 034/2017/0039 vom 4. Juli 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Kauern enthält genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß § 65 Abs. 1, 2 Nr. 1 ThürKO. Gemäß Bescheid des Landratsamt Greiz vom 11. Juli 2017 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 genehmigt.

### Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 vom **28. August bis 10. September 2017** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme der 1. Nachtragshaushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

## Gemeinde Linda

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschaftsneuvermessung

In der Gemeinde Linda bei Weida, Gemarkung Linda, wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

Gemarkung Linda, Flur 1, Flurstücke 2, 3/2, 3/3, 3/4, 5/1, 5/2, 6, 9, 12, 14, 43, 44, 47, 48/1, 49, 52/2, 54/1, 55, 56/1, 57/2, 58, 59, 60, 61/1, 61/2, 61/3, 62, 63, 64, 65, 66/1, 66/2, 67, 71, 72, 73, 75/1, 75/2, 94/1, 94/2, 96/5, 96/7, 96/11, 96/12, 96/13, 97, 98/1, 100, 101, 103/6, 103/11, 103/13, 103/14, 103/19, 103/20, 103/23, 196/10, 201, 202/2

Die Liegenschaftsneuvermessung (Berichtigung des Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten vom 4. September bis 4. Oktober 2017 in der Zeit von

Montag	08:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

im Raum 123 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes, eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsneuvermessung (Berichtigung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben.

Die Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Zeulenroda, 8. August 2017

gez. Frank Stübner, Dezernatsleiter

## Gemeinde Paitzdorf

### Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

#### Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2017 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Paitzdorf mit dem Beschluss-Nr. 238/2017/0017 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, mit den Beschluss-Nr. 238/2017/0018 und 238/2017/0019 für das Haushaltsjahr 2015 durch den Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2015, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

## Gemeinde Rückersdorf

### Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

#### Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2017 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Rückersdorf mit Beschluss-Nr. 247/2017/0022 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 247/2017/0023 und 0024 für das Haushaltsjahr 2015 durch den Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2015, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

## Gemeinde Seelingstädt

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 31. Juli 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport und Abbruch des Nebengebäudes auf dem Flurstück 115/5, Flur 9, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Abbruchs einer Garage und Anbau an ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 219/12, Flur 7, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Anbau an Wohnhaus auf dem Flurstück 95, Flur 8, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag zwecks Errichtung Photovoltaikpark auf dem Flurstück 14/34, Flur 3 der Gemarkung Zwirtzsch, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- 2. Dem Teilvorhaben auf dem Flurstück 14/17, Flur 3 der Gemarkung Zwirtzsch, kann der Gemeinderat aus bauplanungsrechtlichen Gründen mehrheitlich zustimmen.

### In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 31. Juli 2017 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Malerarbeiten in den Räumen des Vereinshauses Chursdorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Jens Tautenhahn in Langenbernsdorf, zu vergeben. Die Arbeiten werden aus der Haushaltsstelle 13000 501000 finanziert.

## Gemeinde Teichwitz

### Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 29. Mai 2017 wurde die geprüfte Jahresrechnungen 2015 der Gemeinde Teichwitz mit der Beschluss-Nr. 074/2017/0016 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 074/2017/0017 und 074/2016/0018 für das Haushaltsjahr 2015 durch den Gemeinderat Teichwitz erteilt.

Die jeweils festgestellten Jahresrechnungen für das Jahr 2015, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2017 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Wünschendorf/Elster mit der Beschluss-Nr. 084/2017/0051 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, mit den Beschluss-Nr. 084/2017/0051, 084/2017/0052 und 084/2017/0053 für das Haushaltsjahr 2015 durch den Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen für das Jahr 2015, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme an den gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

### Bekanntmachung

**des Planfeststellungsbeschlusses und der Auslegung des Beschlusses einschließlich des festgestellten Plans für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I auf dem stillgelegten Westfeld der Hausmülldeponie Untitz“**

Zum Antrag des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen (AWV) in 07545 Gera, De-Smit-Straße 18, vom 2. Dezember 2015 auf Planfeststellung nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I auf dem stillgelegten Westfeld der Hausmülldeponie Untitz“ wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Planfeststellungsbehörde gemäß § 35 Absatz 2 KrWG ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden war, im Folgenden als UVP (a. F.) bezeichnet, i. V. m. dem § 74 Absatz 2 UVP in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, durchgeführt.

Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung, den Betrieb und die Rekultivierung einer Deponie zur Ablagerung von Abfall der Deponiekategorie I gemäß der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 23 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, auf dem stillgelegten Westfeld der Deponie Untitz, im Landkreis Greiz, Gemeinde Wünschendorf, Gemarkung Untitz, auf dem Grundstück Flur 3, Flurstück 84/29, einschließlich Oberflächenabdichtung der am Standort vorhandenen Altdeponie. Das geplante Ablagerungsvolumen beträgt 530.000 m<sup>3</sup>.



Gemäß § 74 Absatz 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, sowie gemäß § 9 Absatz 2 UVPG (a. F.) i. V. m. § 74 Absatz 5 Satz 2 VwVfG wird Folgendes bekanntgemacht:

Im Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung wurde der Plan des AWW zu „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I auf dem stillgelegten Westfeld der Hausmülldeponie Untitz“ festgestellt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des am Vorhabenstandort anfallenden unschädlich verschmutzten Niederschlagswassers in den Amselbach erteilt. Dem Träger des Vorhabens wurden Nebenbestimmungen (Auflagen) erteilt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses vom 10. August 2017 (Az.: 430.14-8762-002/15-Untitz) mit der Rechtsbehelfsbelehrung und den zugehörigen Planunterlagen liegt jeweils **vom 29. August bis einschließlich 11. September 2017** in den folgenden Stellen zu den nachstehend aufgeführten Zeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

a) Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster, Zimmer 3  
Poststraße 8, 07670 Wünschendorf

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

b) Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Geschäftsstelle Seelingstädt, Zimmer 16  
Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

c) Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2  
Abteilung IV – Umwelt; Referat 400 – Umweltüberwachung  
Zimmer 3304

Montag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:30 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:30 Uhr  
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:30 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 27a VwVfG i. V. m. § 21a Absatz 1 DepV sind die Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss im gleichen Zeitraum auch im Internet auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter <http://www.thueringen.de/th3/tlwva/aktuelles/bekanntmachungen/> einsehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss (Az.: 430.14-8762-002/15-Untitz) kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Thüringer Landesverwaltungsamt

gez. *Roßner*, der Präsident

## Mitteilungen anderer Behörden

### Beschlüsse

#### der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 19. Juni 2017

**016/17** Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2017 für die Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Hirschfeld“ in Höhe von 50,0 T€ netto (59,5 T€ brutto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Hochbehälter Stadtwald Gera“.

**017/17** Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2017 für die Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Kaimberg 24 a bis 29“ in Höhe von 40,0 T€ netto (47,6 T€ brutto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Mittelstraße Ronneburg“.

**018/17** Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2017 für die Investitionsmaßnahme „Abwasser Kaimberg 24 a bis 29“ in Höhe von 75,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Mischwassersammler Mittelstraße Ronneburg“.

**019/17** Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2017 für die Investitionsmaßnahme „Anschluss Gleina an Druckzone Hochbehälter Bad Köstritz“ in Höhe von 30,0 T€ netto (35,7 T€ brutto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Hochbehälter Stadtwald Gera“.

**020/17** Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2017 für die Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung Hochbehälter Schillerstraße Gera“ in Höhe von 100,0 T€ netto (119,0 T€ brutto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Hochbehälter Stadtwald Gera“.

**021/17** Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2017 für die Investitionsmaßnahme „Phosphatfällung diverse Kläranlagen“ in Höhe von 117,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Ausrüstungsplan Abwasser“.

**022/17** Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Firma Naumburger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung KG, OT Görschen, Gewerbegebiet, Südring 2, 06618 Mertendorf, erhält zur Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserortsnetz/Überleitung Hirschfeld den Vergabezuschlag.

2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserortsnetz/Überleitung Hirschfeld in Höhe von 823.538,48 € brutto.

**023/17** Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Firma STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen, Gruppe Gera, Theaterstraße 58, 07545 Gera, erhält zur Durchführung der Investitionsmaßnahme „Mischwassersammler Plauensche Straße Gera“ den Vergabezuschlag.

2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Mischwassersammler Plauensche Straße Gera“ in Höhe von 307.829,02 € brutto. ▶

**024/17** Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Straße 32, 07937 Zeulenroda-Triebes, erhält zur Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abwasser Ortsnetz und Kläranlage Birkhausen, Los 1 Schmutz- und Regenwasser“, den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abwasser Ortsnetz und Kläranlage Birkhausen, Los 1 Schmutz- und Regenwasser“, in Höhe von 423.991,12 € brutto.

**025/17** Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Straße 32, 07937 Zeulenroda-Triebes, erhält zur Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abwasser Ortsnetz und Kläranlage Birkhausen, Los 2 Kläranlage 75 EW“, den Vergabezuschlag
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abwasser Ortsnetz und Kläranlage Birkhausen, Los 2 Kläranlage 75 EW“, in Höhe von 321.463,54 € brutto.

**Beschluss**

**der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 14. August 2017**

**033/17** Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2017 für die Investitionsmaßnahme „Mischwassersammler Am Gessner Wünschendorf (Straßenbau)“ in Höhe von 65,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahmen „Mischwassersammler Salzstraße Gera, Entflechtung Mischwasser und Außengebietswasser“.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

**Ende amtlicher Teil**

**Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster**

**Bezugsbedingungen:**

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

**Erscheinung und Auflage:** monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

**Verantwortlich:** Vorsitzende, Frau Dix

**Beiträge bitte an:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster  
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt  
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325  
E-Mail: franke@wuenschendorf.de

**Anzeigenannahme:** NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR  
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

**Nichtamtlicher Teil**

**Veranstaltungskalender**

**26.08.2017**

Klostergartenfest im Kloster Mildenfurth

**26.08.2017 | 13:00 Uhr**

Dorf- und Kinderfest Gauern

**26.08.2017**

11. Paitzdorfer 3D-Bogenturnier

**03.09.2017 | 10:00 Uhr**

Kinder- und Dorffest in Friedmannsdorf

**06.09.2017 | 16:00 Uhr**

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

**08.09.2017 | 19:00 Uhr**

Ökumenischer Gottesdienst mit Kirchenmusik im Kloster Mildenfurth

**09.09.2017**

Konzert im Kloster Mildenfurth

**09.09.2017 | 09:00 Uhr**

20. Kinderkleiderbörse in Braunichswalde

**10.09.2017**

Modellfahrttag des MEC Weida im Objekt 90 – Neue Landschaft Ronneburg

**10.09.2017**

„Tag des offenen Denkmals“ Kirche Kauern, Kloster Mildenfurth (Führungen ab 10:00 Uhr) und Rittergut Endschütz

**10.09.2017 | 14:00 Uhr**

18. Traktorparade in Seelingstädt

**20.09.2017 | 16:00 Uhr**

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

**16.09.2017 | 09:00 – 12:00 Uhr**

Elstertalmarathon (durch Wünschendorf/Elster)

**16.09.2017 | 18:00 Uhr**

Sportlerball des ThSV in der Elsterperle in Wünschendorf/Elster

**23.09.2017 | 14:30 Uhr**

Herbst Kinderkleidermarkt im Meilitzer Gemeinderaam am Kindergarten „Bussi Bär“

**23./24.09.2017**

Herbstfest mit Handwerkermarkt im Rittergut Endschütz

**24.09.2017**

„10 Jahre Bundesgartenschau Gera und Ronneburg“

**24.09.2017**

4. Lauf zur Grubenlampe – ein Lauf für jedermann, Neue Landschaft Ronneburg

**30.09.2017 | 10:00 Uhr**

Mobile Mosterei in Mosen

## Informationen der Schiedsstelle

**12. September 2017 | 17:00 – 18:00 Uhr**

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 12. September 2017, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Telefon 036608 96317.

Rohn, Hauptamt

## Gesundheitswandern in Seelingstädt

**17. September 2017 | 16:00 Uhr**

Männer, Frauen und Jugendliche, alle die an Bewegungsmangel und Bewegungsarmut leiden und etwas dagegen tun wollen, sind zu einer Schnuppertour Gesundheitswandern eingeladen. Auch alle, die sich bewegen wollen, sollten dabei sein!

Treffpunkt ist am 17. September 2017, um 16:00 Uhr, in Seelingstädt am Festplatz Braunichswalder Weg. Etwa drei Kilometer werden gewandert, dazwischen stehen gymnastische Einlagen auf dem Programm.

Peter Fleischer,

Mitglied bei den Zeulenrodaer Wanderfreunden e. V.

Regina Hilbert,

Bürgermeisterin Gemeinde Seelingstädt

*Herzlichen Glückwunsch*

<b>Fritz Porsch</b>	Braunichswalde
<b>Gudrun Krauß</b>	Braunichswalde
<b>Sabine Schmidt</b>	Rückersdorf
<b>Siegmar Letsch</b>	Rückersdorf
<b>Inge Weiß</b>	Seelingstädt
<b>Monika Schwarz</b>	Seelingstädt
<b>Lianne Bendel</b>	Seelingstädt
<b>Luise Blüße</b>	Seelingstädt
<b>Gerhard Schröter</b>	Teichwitz
<b>Ingeborg Wlasak</b>	Wünschendorf/Elster
<b>Reinhild Riedel</b>	Mosen
<b>Horst Marschler</b>	Wünschendorf/Elster
<b>Roswitha Hering</b>	Wünschendorf/Elster
<b>Rolf Präbeler</b>	Wünschendorf/Elster

Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt wurden, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Schadstoffmobil

**Seelingstädt** 14.09.2017  
 - jeden 2. Do. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
 Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)

**Ronneburg** 20.09.2017  
 - jeden 3. Mi. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
 Recyclinghof, Paitzdorfer Straße

**Weida** 19.09.2017  
 - jeden 3. Di. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
 Recyclinghof, Geraer Landstraße 12

**Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Tel.-Nr. 0365 8332150.**

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Rettungsdienst: Notruf 112**

**Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist vom 14. bis 22. September 2017 wegen Urlaub geschlossen.** Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt.

**Notfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

**Kindernotfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

**Bereitschaftsdienst:** Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

**Augenärztlicher Notfalldienst:** Tel.: 0365 24929

**Zahnärztlicher Notdienst:** Tel.: 01805 908077

## Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates am 7. Juli 2017 eine Änderung des Personalausweisgesetzes (PAuswG) beschlossen. Was heißt das nun für den Bürger? Die wichtigste Änderung betrifft wohl die Online-Ausweisfunktion. Mit Inkrafttreten des geänderten PAuswG, am 15. Juli 2017 wird der Personalausweis durchgängig mit einsatzbereiter ID-Funktion ausgegeben. Ausnahme hier: Jugendliche unter 16 Jahren.

Die ID-Funktion ermöglicht dem Ausweisinhaber, sich gegenüber Behörden und Unternehmen auch online sicher auszuweisen. Dadurch wird Identitätsdiebstahl und Betrug im Netz sicher vorgebeugt, bei gleichzeitig höchstem Niveau von Datensicherheit und Datenschutz.

Da immer mehr Smartphones für den Online-Ausweis eingesetzt werden, entfällt in vielen Fällen auch die Anschaffung eines Kartenlesegerätes. ▶

Vor der Aushändigung des Personalausweises an den Bürger muss durch diesen eine sechsstellige PIN-Nummer im Einwohnermeldeamt gesetzt werden. Ein Missbrauch durch Dritte ist auf diese Weise ausgeschlossen, da die Online-Ausweisfunktion ausschließlich nur bei Kenntnis der geheimen PIN-Nummer funktioniert – ähnlich wie bei einer EC-Karte. Durch das Bundesministerium des Inneren wurde die frühere Informationsbrochure vollständig neu gestaltet, damit eine bundesweit einheitliche Information möglich ist. Diese Informationsbrochure wird bei Antragsstellung vom Einwohnermeldeamt zur Verfügung gestellt.

*Einwohnermeldeamt*

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

**Sonntag, 27.08.2017**

10:15 Uhr Gauern

**Sonntag, 10.09.2017**

10:00 Uhr Braunichswalde | Linda | Gauern | Pohlen

**Sonntag, 24.09.2017**

09:00 Uhr Vogelgesang – Erntedankfest

10:15 Uhr Braunichswalde – Erntedankfest

**Sonntag, 01.10.2017**

09:00 Uhr Linda – Erntedankfest

10:15 Uhr Gauern – Erntedankfest

### Veranstaltungen

**Mittwoch, 30.08. | 13.09.2017**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

**Dienstag, 05.09.2017**

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

**Mittwoch, 06.09. | 20.09.2017**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

**Dienstag, 12.09.2017**

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

## Mitteilung der Friedhofsverwaltung

### Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen auf den Friedhöfen Zossen, Kauern und Wünschendorf/Elster

Nach der Unfallvorhütungsvorschrift VSG 4.7. ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet, Grabmale einmal jährlich auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen. Über die Prüfung, mittels Kraftmessgerät, wird ein Protokoll gefertigt. Die Überprüfungen der einzelnen Friedhöfe finden statt für den:

Friedhof Zossen 30.08.2017, 09:30 Uhr

Friedhof Wünschendorf/Elster 30.08.2017, 10:30 Uhr

Friedhof Kauern 06.09.2017, 09:30 Uhr

Alle Grabsteine, bei denen die Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet ist, werden mit Aufklebern gekennzeichnet und ihre Eigentümer angeschrieben. Sehr lockere Grabsteine, von denen eine Gefahr ausgeht, werden durch die Friedhofsverwaltung umgelegt.

Alle gekennzeichneten Grabmale sind durch die Nutzungsberechtigten fachmännisch (durch einen Steinmetz) in Ordnung bringen zu lassen.

Dies muss bis spätestens zehn Wochen nach erfolgter Prüfung erfolgen. Danach kann die entsprechende Gemeinde Ersatzmaßnahmen vornehmen lassen und die dafür anfallenden Gebühren den Nutzungsberechtigten in Rechnung stellen. Die Anschriften von Steinmetzbetrieben werden durch die Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt.

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass das Ablegen von Blumen und Gestecken auf der Urnengemeinschaftsanlage nur vor dem Gedenkstein oder den extra dafür angefertigten Vasenplatten gestattet ist. Alle Vasen aus der Rasenfläche oder aus der Randrabatte (in Wünschendorf/Elster) sowie alle Vasen aus Glas oder Porzellan werden aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen entfernt.

*Gnebner, Friedhofsverwaltung*

## Ehrenamtliche Familienbegleiter gesucht für Willkommensbesuche für Neugeborene im Landkreis Greiz

Der Landkreis Greiz möchte allen frisch gebackenen Eltern zur Geburt ihres Babys gratulieren und einen Willkommensgruß senden. Wenn es die Eltern wünschen, überbringen ehrenamtliche Familienbegleiter ein Willkommenspaket, bestehend aus einem Elternkalender und einem Elternordner mit nützlichen Tipps für die ersten 36 Lebensmonate ihres Babys. Darüber hinaus werden sie über soziale und finanzielle Leistungen während der Elternzeit sowie über die verschiedenen Beratungs-, Betreuungs- und Kursangebote im Landkreis Greiz informiert.

Um allen frisch gebackenen Eltern des Landkreises Greiz dieses Angebot zur Verfügung stellen zu können, sucht das Jugend- und Sozialamt personelle Verstärkung für das bereits bestehende Team aus ehrenamtlich tätigen Familienbegleitern.

Haben Sie Interesse, junge Menschen beim Start ins Familienleben zu unterstützen? Haben Sie Freude am Umgang mit jungen Menschen? Haben Sie Lust, sich neues Wissen anzueignen und eine verantwortungsvolle, öffentliche Aufgabe zu übernehmen? Haben Sie ein eigenes Fahrzeug und sind bereit, es für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu nutzen?

Wer diese Fragen für sich bejaht, ist herzlich willkommen im Team. Ehrenamtlichen Familienbegleiter erhalten entsprechende Schulungen, fachliche Begleitung und regelmäßigen Austausch sowie eine Aufwandsentschädigung.

Interessenten für dieses Ehrenamt können sich im Jugend- und Sozialamt Greiz melden.

Für weitere Informationen steht Melanie Teuber, Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen unter der Telefonnummer 03661 876232 oder per E-Mail an [melanie.teuber@landkreis-greiz.de](mailto:melanie.teuber@landkreis-greiz.de) zur Verfügung.

*Pressestelle, Landkreis Greiz*

## Regelschule Berga

### Seid herzlich willkommen und fühlt euch wohl in unserer Mitte!

Mit einem sehr herzlichen Willkommen, kleinen, liebevoll gepackten Zuckertüten, einer Tüte voller Wünsche von den Lehrern und einem kleinen Einblick in die nächsten sechs Jahre wurden unsere 42 Neuen am 10. August 2017 an der Regelschule Berga in Empfang genommen. Aufgeregt waren nicht nur die neuen Schüler der Klassen 5 a und 5 b, sondern auch ihre zukünftigen Klassenlehrer Frau Geipel, Herr Bieker sowie Frau Vogt.



Viele Wünsche gab's mit auf den Weg der nächsten Jahre, denn neben Ehrgeiz und Fleiß, den jeder selber aufbringen muss, spielen Gesundheit, Vertrauen, Harmonie und Frohsinn auch eine entscheidende Rolle im Schulalltag. Für den nötigen Rückenwind wollen wir uns als Schule kümmern, aber auch die Familien und Freunde sollten dafür Sorge tragen, dass aus dem anfänglichen Sturm in Klassestufe 5 am Ende der Schulzeit nicht nur noch ein laues Lüftchen übrig bleibt.

Dass zu einem guten Gelingen auch immer eine gehörige Portion Glück gehört, gilt unbestritten. Dass man das kleine Glück oftmals aber gar nicht wahrnimmt, es übersieht im täglichen Einerlei, zeigte unsere Theater-AG in ihrer Aufführung. Eine süße Ermunterung in Form von Glückkäfern gab es für jeden Schüler obendrein.

Maja Kieshauer, Leonie Frenzel und Lilly Krehl zeigten mit ihrem Song „Auf dem Weg“ von Mark Forster die Richtung auf, in die es gehen soll.

Wenn am Ziel in sechs Jahren u. a. derartige Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben wurden, womit die letzten Schüler der Klasse 10 bei ihren sportlichen Darbietungen des Abschlussfestes aufwarten konnten, hätten wir es geschafft.

Wir hoffen und wünschen euch:

*„Es kann kommen was will, ihr bleibt auf der Bahn, ihr sucht das Ziel und kommt an!“*

Heike Zöller, Schulleiterin

## Gemeinde Braunichswalde

### Meine Jugendweihe – 10. Juni 2017

Ich möchte Danke sagen!

Danke an meine Familie, meine Freunde, Bekannten und Nachbarn für die vielen Geschenke und Glückwünsche.

Ihr alle habt meine Jugendweihe zu einem unvergesslichen Tag gemacht.

*Luise Schuster*  
Braunichswalde



*Ein Mensch sieht, was vor Augen ist, der HERR aber sieht das Herz an.*

1. Samuel 16,7

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meiner **Konfirmation** möchte ich mich recht herzlich bei allen Paten, Verwandten und Bekannten, auch im Namen meiner Eltern, bedanken.

*Zena Oswald*  
Braunichswalde, Juni 2017



KONFIRMATION

*Kindergartenzeit adé,  
nun lernen wir das ABC,  
stolz werden wir den Ranzen tragen  
und neugierig so manches fragen.*

Vielen lieben Dank für all die guten Wünsche und die tollen Geschenke zu unserem Schulanfang sagen

*Moritz Junghanns, Anton Klügel, Louisa Seiler,  
Luca Hörath, Arthur Kaufmann*



## 20. Kinderkleiderbörse Braunichswalde

9. September 2017 | 09:00 – 12:00 Uhr

Veranstaltet wird die Kinderkleiderbörse im Saal des ehemaligen Gasthofes (neben der Agrargenossenschaft Braunichswalde) und Schwangere können bereits ab 08:30 Uhr einkaufen.

Angeboten wird alles rund ums Kind: Kinderbekleidung bis Größe 170, funktionsfähiges Spielzeug (keine Plüschtiere), Babyzubehör wie Kinderwagen, Autositze usw.

### Neue Verkaufsbedingungen

- pro Person maximal drei Kisten (Richtmaß 80 x 40 x 40 nicht überschreiten, keine Beutel) und max. drei Paar Schuhe
- nur saubere, gewaschene Kleidung
- Saison beachten (im März Frühjahr/Sommer und im September Herbst/Winter)
- keine Stecknadeln verwenden
- Verkaufsnummer einkreisen
- Keine Gewährleistung, keine Garantie, keine Haftung
- es wird nur eine begrenzte Anzahl an Verkaufsnummern vergeben

Sie wollen etwas verkaufen? Dann melden Sie sich bei Sylvia Messing unter Tel. 0175 2808066 und lassen Sie sich eine Verkaufsnummer geben. Sie erhalten 80 % des Verkaufserlöses, die restlichen 20 % gehen an den Kindergarten „Anne Frank“ in Braunichswalde.

Die Sachen werden nur am Donnerstag, dem 7. September 2017, von 17:00 bis 18:00 Uhr, entgegengenommen. Die Ausgabe der nicht verkauften Sachen sowie des Verkaufserlöses erfolgt am Samstag, 9. September 2017, von 14:00 bis 14:30 Uhr.

Der Elternrat der Kita „Anne Frank“

## Gemeinde Endschütz

### Fit & Aktiv-Kurse der SG Endschütz im Herbst

Euch erwartet ein abwechslungsreiches Fitness-Programm mit Elementen aus dem Pilates, dem Yoga sowie der neuen Rückenschule, gekoppelt mit Ausdauer- und Entspannungstechniken. Lasst euch begeistern und habt Spaß an der Bewegung.



Foto: Sina Schäfer

Dienstags, ab 05.09.2017

13:00 – 14:00 Uhr Fit 60+ (Kurs 1)

14:15 – 15:15 Uhr Fit 60+ (Kurs 2)

Donnerstags, ab 07.09.2017

18:30 – 19:30 Uhr Functional Training Männer

20:00 – 21:00 Uhr Functional Training Mädels

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Also schnell anmelden bei Sina Schäfer (Trainerin Fitness Gesundheit/Präventionssport) unter Tel. 036603 71182 oder 0152 56111452.

## Gemeinde Gauern



26.08.

# Dorf- u. Kinderfest in Gauern

ab 13.00 Uhr Festwiese

13.00 Uhr  
Orgelkonzert in der Kirche

14.30 & 16.00 Uhr  
Der Kasper kommt  
„Der Raub der Zuckertüten“

- Roster + Mutzbraten
- Kaffeestube
- selbstgebackener Kuchen
- Ratzbude
- Kettenkarussell
- Wettbewerbe im
  - Kegeln
  - Dart &
  - Torwandschießen
- Kinderschminken
- Hüpfburg u.a.m.
- ab 19.00 Tanz (Eintritt frei)

GUTSCHEIN für  
eine Kugel Eis

für Kinder bis 13 Jahre zum Dorffest am 26.8.17 Pro Kind ein Gutschein einlösbar...Abb. beispielhaft



## Gemeinde Kauern

### Es ist Zeit Danke zu sagen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am Donnerstag, dem 3. August 2017, wurde unser Kultur- und Vereinshaus nach ca. einem Jahr Bauzeit feierlich wieder eröffnet. Ich möchte mich deshalb noch einmal bei allen ganz herzlich bedanken, die mitgeholfen haben, dieses Datum einzuhalten. Der Weg von der Idee bis zur Umsetzung war nicht einfach. Ich finde aber, es ist alles gut gelungen. Vielen herzlichen Dank an alle Helfer, die dazu beitrugen, die Wiedereröffnung zu einem Erfolg werden zu lassen. Die Dorfschwalben haben mit ihren Liedern für die kulturelle Umrahmung gesorgt – ebenfalls ein großes Dankeschön. Bedanken möchte ich mich auch im Namen des Gemeinderates Kauern für die Glückwünsche und Präsente zur Eröffnung.

Frau Förster von der Volksbank brachte eine Volksbank mit, welche nun die Wartezeit auf den Bus verkürzt. Ebenfalls ganz herzlichen Dank!

Ingrid Amm, Bürgermeisterin

## Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Gemeinde Kauern nahm am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in Ostthüringen 2017 teil. Herr Lütke, Leiter des Amtes für Landentwicklung und Flurerneuerung Gera, bedankt sich für die Teilnahme bei den Bürgern von Kauern mit einem Schreiben an die Bürgermeisterin recht herzlich.

Für die Jury des Wettbewerbes war die Besichtigung und Bewertung der teilnehmenden Gemeinden eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit. Die Bewerber, also auch unsere Gemeinde Kauern, hat sich mit viel Engagement auf den Besuch der Jury vorbereitet. Hierfür auch nochmal ein Dank von meiner Seite.

Die Bekanntgabe des Ostthüringer Siegers des Wettbewerbes wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft im Herbst erfolgen. Wir hoffen auf einen Erfolg.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

*Ingrid Amm, Bürgermeisterin*

## Tag des offenen Denkmals

10. September 2017 | 14:00 – 17:00 Uhr



Jedes Jahr am zweiten Sonntag im September öffnen historische Bauten und Stätten, die sonst nicht oder nur teilweise zugänglich sind, ihre Türen.

Auch unsere Kaurische Kirche mit ihrer kleinen Ausstellung über der Sakristei ist von 14:00 bis 17:00 Uhr wieder für jedermann geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Die Kirchenältesten*

## Gemeinde Linda

### Sitzung des Gemeinderates

27. September 2017, 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 27. September 2017, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in Linda, statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblichen bekanntgegeben.

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, im Gemeindeamt in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

## Alles Gute zum Schulanfang

Am 12. August 2017 war es endlich soweit! Unsere Schulanfänger erlebten ihren ersten Schultag in der Grundschule Rückersdorf. Damit begann nun auch für sie der Schulalltag. Ich wünsche unseren Erstklässlern: *Angus Bachmann, Elwin Hemmann und Maxim Wedel* einen guten Start sowie stets viel Freude und Erfolg beim Lernen.

*Alexander Zill, Bürgermeister*

## Gemeinde Paitzdorf

### Spielplatz in Paitzdorf

Am 29. Juli 2017 wurde unser Spielplatz in Paitzdorf nach erfolgreicher Sanierung wieder eröffnet. Diesen Anlass möchte ich nochmals nutzen, um der Elterninitiative, insbesondere Marcel Lippold und Kathrin Herold, für die geleistete Arbeit zu danken. Es wurden fast zweihundert freiwillige Arbeitsstunden geleistet und ca. 6.000,- Euro investiert, um den Spielplatz in einen schönen Zustand zu versetzen.



Ohne das Engagement der Eltern wäre es der Gemeinde in der angespannten Haushaltslage nicht möglich gewesen, das Projekt in Angriff zu nehmen. Der Dank der Gemeinde gilt auch den Spendern von Geld- und Sachzuwendungen, durch die mehr als die Hälfte des Betrages zusammengetragen wurde. Unseren Kindern wünsche ich viel Freude mit dem neuen Spielplatz und hoffe, dass dieser möglichst lange in einen guten Zustand erhalten bleibt.

*Jörg Trillitzsch, Bürgermeister*

## Einladung zum Benefizkonzert

16. September 2017 | 18:00 Uhr

„Du meine Seele, singe“ – ein Benefizkonzert mit Musikern und Sängern aus Paitzdorf, Mennsdorf, Reust und Rückersdorf für weitere Bauarbeiten an der Kirche findet am Samstag, dem 16. September 2017, um 18:00 Uhr, in der Paitzdorfer Kirche statt.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten, ein Imbiss wird angeboten.

*Ihre Gemeindegemeinderäte*

## Neues von den Bogenschützen

### Bogenkinder auf Abenteuerjagd

Vier Bogenkinder des BSV Paitzdorf, Renée, Lilly, Lara und Linda, verbrachten eine Ferienwoche im Abenteuercamp, welches liebevoll von der Kindervereinigung Gera und dem Kompetenzteam Nord des Landkreises Greiz im Strandbad Aga durchgeführt wurde. Die Kinder schliefen in Jurten, das Essen wurde selbst über einer Feuerstelle gekocht, sie gingen baden, saßen gemütlich am Lagerfeuer, bauten einen eigenen Langbogen, welcher dann auch auf 3D-Tiere ausprobiert werden konnte, suchten Herausforderungen im Koka-Kletterpark, befuhren die Elster im Kanu, wanderten zur Osterburg und hatten viel, viel Spaß.



Danke noch einmal an Manuela, Dominik und unsere Bogenschützen Lara und Stev für die gute Betreuung der Kinder und auch an Jana Mentzel aus Leipzig und den Thüringer Bogensportverband (TBSV) für die finanzielle Unterstützung unserer Bogenkinder bei diesem Ferienprojekt.

### Mittelalterspaß in Camburg

Ein erlebnisreiches Bogenwochenende erlebten zehn unserer Paitzdorfer Bogenschützen bei der nur alle zwei Jahre stattfindenden zweitägigen Camburger Cyriakusjagd. Der Spaß und die Herausforderung standen im mit mittelalterlichem Markt garnierten Camburger Gelände rund um die Cyriakruine im Vordergrund, die Ergebnisse der kostümierten Schützen waren diesmal eher zweitrangig. Ein gelungenes Wettkampfdebüt gaben Silke Mentzel (F, Pl. 47) und Steve Gruner (M, Pl. 88), die sich im Starterfeld von 124 Männern und 54 Frauen sehr respektabel schlugen.



Maria Goldgruber (F, Pl. 16), Robin Goldgruber (M, Pl. 44), Karsten Lokotsch (M, Pl. 69), Heiko Dalibor (M, Pl. 95) platzierten sich ordentlich, Stev Brauner war lediglich Samstag am Start.

Sehr erfolgreich zeigte sich unser Nachwuchs in den beiden Jugendklassen. Linda Charlotte Mentzel als Erste und Aeneas Goldgruber als Dritter nahmen jeweils einen Pokal in der U16 mit nach Hause. Balian Goldgruber belegte einen sehr guten zweiten Platz in der U10. Die Teilnehmer an der Cyriakusjagd wollen auch in zwei Jahren wieder am Start sein.

### Linda wird DM-Fünfte

Im niedersächsischen Volkmarshausen stellten sich die rund 450 besten 3D-Schützen des Deutschen Bogensportverbandes der nationalen Konkurrenz im Kampf um den Deutschen Meistertitel. An zwei Tagen tummelten sie sich im Kampf um die Medaillen und Plätze auf zwei sehr anspruchsvoll gestalteten Parcours beim Schießen auf 3D-Kunststofftiere in unterschiedlichen Größen auf variablen Entfernungen.

Einen guten 5. Platz erzielte hierbei die Geraerin Linda Charlotte Mentzel vom BSV Paitzdorf in der WU14 mit dem Jagdbogen. Als beste Ostdeutsche reihte sie sich unter den acht qualifizierten stärksten Vertreterinnen der Jahrgänge 2003/04 der gesamten Bundesrepublik am Ende hinter den überragenden Mädchen aus NRW und Schleswig-Holstein auf einem beachtlichen 5. Platz ein. Sie verwies hierbei ihre Jenaer Trainingskameradin Josephine Rüdiger mit vier Punkten Vorsprung auf den folgenden Rang.



Für beide Schützinnen war das ein toller Erfolg, wenn man bedenkt, dass sie im Gegensatz zu ihren Rivalinnen statt einer vier- bis fünfjährigen Schieß Erfahrung erst seit knapp einem Jahr ihren Sport ausüben. Das Ziel Top 6 bei der ersten 3D-DM erreichten somit beide Ostthüringerinnen. Herzlichen Glückwunsch zum tollen Abschneiden!

André Lütge, BSV Paitzdorf/Abt. Bogenschießen



## Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde im August und September 2017

### Sonntag, 27.08.2017

14:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Kinderkirche und anschließendem Kirchenkaffee in der Kirche Mennsdorf

### Montag, 28.08.2017

16:00 Uhr Christenlehre in Rückersdorf Klasse 1 – 3

17:00 Uhr Christenlehre in Rückersdorf Klasse 4 – 6

### Dienstag, 05.09.2017

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf, bei schönem Wetter im Garten von Familie Günther

### Samstag, 16.09.2017

18:00 Uhr Benefizkonzert „Du meine Seele, singe“ für die Sanierung der Kirche Paitzdorf mit Künstlern aus Paitzdorf, Mennsdorf, Reust und Rückersdorf

### Sonntag, 17.09.2017

10:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Mennsdorf

14:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Paitzdorf


16:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Reust

„Und siehe, es sind Letzte, die werden die Ersten sein, und sind Erste, die werden die Letzten sein.“

Lukas 13,30

Eine gesegnete Zeit wünschen Ihnen

Ihre Gemeindeglieder



Anlässlich meines

## 85. Geburtstags

*möchte ich mich hiermit bei meinen Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.*

*Vor allem für die drei Breitentaler Musikanten für die große Überraschung. Danke auch bei Frau Günther für den guten Kuchen sowie für die gute Bewirtung von der Gaststätte „Zur föhlichen Wiederkunft“ in Linda*

## Doris Häusner

Paitzdorf, im Juli 2017

Briefe, Karten, Blumen, Geschenke und persönliche Worte haben unsere

## Hochzeit

zu einem unvergesslichen Tag werden lassen. Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Kollegen und Nachbarn.

Nicole  
&  
André Rabold

Heukewalde und Mennsdorf, im Juni 2017

## Gemeinde Rückersdorf

### Auf nach Reust zur 3. Spaghettiparty

16. September 2017 | 16:00 Uhr

Am Samstag, dem 16. September 2017, ab 16:00 Uhr, steigt am Feuerwehrvereinshaus an der Gartenanlage unsere 3. Spaghettiparty. Groß und Klein erwarten hierbei wieder Spiel und Spaß auf der Hüpfburg, beim Löschangriff für Kinder, mit der Bierglasrutsche und noch mehr.

Fürs leibliche Wohl ist mit Spaghetti, Jägerschnitzel und Tomatensoße bestens gesorgt. Für Nicht-Nudelfans gibt es leckere Roster. Auf euer zahlreiches Kommen freut sich

der Feuerwehrverein Reust e. V.

### Die FF Haselbach informiert

Um eine gute Einsatzbereitschaft der Ortsteilfeuerwehren bei Unfällen zu gewährleisten, haben unsere Kameraden Steffen Wöllner, Steffen Hesse und Christian Schmidtke gemeinsam mit Kameraden aus Rückersdorf und Reust erfolgreich an der Ausbildung Technische Hilfeleistung mit Schere und Spreizer teilgenommen.

### Termine im September 2017

#### Samstag, 02.09.2017

18:00 Uhr Schulung der Einsatzwehr im Kultur- und Vereinshaus

19:30 Uhr Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr im Kultur- und Vereinshaus

#### Freitag, 08.09.2017

18:00 Uhr Herzliche Einladung zum Fest der Vereine bei der Fa. Plecher und Herden in Rückersdorf

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

## Vielen Dank!

Das schöne Fest ist nun verklungen,  
mit Freude denkt man dran zurück,  
und wenn ein Fest auch gut gelungen,  
dann waren's Stunden voller Glück.

Ein herzliches Danke an die Gratulanten,  
an alle die sich so viel Müh gemacht,  
besonders den Verwandten,  
Freunden und Bekannten  
für all das Schöne und Geschenkes-Pracht.

Nun lässt sich nur noch davon zehren,  
was niemanden nehmen kann,  
wenn diese Stunden auch nie wiederkehren,  
bleibt doch die Erinnerung daran.

Vielen Dank für den schönsten Tag  
unseres Lebens sagt *Familie Quack*

Foto: Tim Reckmann | Pixello.de



Wir haben von unserer  
immer fleißigen, lebenslustigen  
und liebevollen Mutti,  
Oma und Uroma nach einem  
langen und erfüllten Leben  
Abschied genommen.

### Leokadja Tröger

\* 01.01.1925 † 01.07.2017



Wir, die Angehörigen, möchten uns bei allen  
bedanken, die bei der häuslichen Pflege, medi-  
zinischen Versorgung in den letzten Jahren und  
der Verabschiedung behilflich waren.

Vielen Dank auch den Freunden, Bekannten und  
Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme.

Alles im Leben geht einmal vorüber und eine  
stille Umarmung oder auch nur ein Händedruck  
zur rechten Zeit helfen und machen Mut.

Fam. Bernd Tröger,  
Fam. Ditmar Gutsche  
und alle Angehörigen

Pölzig, Heuckewalde, Rückersdorf,  
im August 2017



© Angelika Koch-Schmid, Pixello.de

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste

#### Sonntag, 27.08.2017 – 11. Sonntag nach Trinitatis

15:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Kinderkirche und anschließendem gemeinsamen Kirchenkaffee für das Kirchenspiel Ronneburg in Mennsdorf

#### Sonntag, 03.09.2017 – 12. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Raitzhain

#### Sonntag, 10.09.2017 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr „Gottesdienst in 99 Kirchen“ in Rückersdorf – „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Matt. 25,40)

#### Sonntag, 24.09.2017 – 15. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Rückersdorf

#### Sonntag, 01.10.2017 – 16. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Kinderkirche in Haselbach

### Weitere Veranstaltungen

#### Montag, 28.08., 11.09., 25.09.2017

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

#### Montag, 11.09.2017

14:30 Uhr Frauenkreis

„Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ Matt. 25,40

Dies ist das Thema des Gottesdienstes in 99 Kirche für das Jahr 2017. Gott suchen und finden in denen, die neben uns stehen – im Licht oder im Schatten. Ihnen allen einen gesegneten September wünscht

Ihr Gemeindegemeinderat Rückersdorf/Haselbach

## Gemeinde Seelingstädt

### Sprechzeiten der Wohnungsverwaltung ab dem 1. September 2017

Sehr geehrte Mieter,  
ab dem 1. September 2017 kommen wir zur Sprechzeit für Wohnungsangelegenheiten direkt ins Wohngebiet.

Mitarbeiter der Wohnungsverwaltung stehen Ihnen dann dienstags, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr, in der Wohnung Braunschwalder Weg 54, Erdgeschoss links, zur Verfügung.

Sie können z. B. Ihre Reparaturanzeige abgeben und Termine vereinbaren. Auch telefonisch sind die Mitarbeiter dort erreichbar.

Bitte beachten Sie auch die Hausaushänge, die Sie nochmals rechtzeitig über die Veränderung informieren werden.

Ihre Bürgermeisterin Regina Hilbert

## Kinder- und Dorffest in Friedmannsdorf

**3. September 2017 | 10:00 Uhr**

Es ist wieder soweit, die Leute kommen von weit und breit am 3. September 2017 zum Kinder- und Dorffest nach Friedmannsdorf. Das Fest beginnt 10:00 Uhr mit einem Frührschoppen und um 14:00 Uhr erfolgt das bunte Treiben vor und im Saal mit dem Auftritt der Kita „Gänseblümchen“ sowie mit musikalischer Unterhaltung des Fanfarenzug Teichwolframsdorf, Kaffee und hausgebackenen Kuchen sowie anderen Attraktionen, wie z. B. Angelbude, Bastelstraße und vieles mehr.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt! Es lädt ein der *Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.*

## 18. Traktorparade und „Tag des offenen Denkmals“ in Seelingstädt

**10. September 2017 | 14:00 Uhr**

Liebe Freunde der Technik, am Sonntag, dem 10. September 2017, zum „Tag des offenen Denkmals“, veranstaltet der Förderverein Seelingstädt e. V. die 18. Traktorparade. Die Parade für alte und neue Traktoren sowie Motorrad-Oldtimer beginnt um 14:00 Uhr. Aufstellung wie im letzten Jahr, ab 13:00 Uhr, von Chursdorf Linde in Richtung Glasberg Oberalbertsdorf. Für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Wir laden alle Seelingstädter und Begeisterte aus unseren Nachbargemeinden zur Teilnahme mit Gefährt ein. Ein Besuch auf dem Halbauernhof lohnt sich und ist eine gute Gelegenheit, Bekannte und Freunde zu treffen.

### Anmeldungen für die Traktorenparade bei

Herrn Pierre Wolf  
Telefon: 0172 3722333  
E-Mail: pierrewolfmb@googlemail.com

### Teilnehmerbestätigung

Name: .....

Vorname: .....

Straße, Nr.: .....

Wohnort: .....

Telefon: .....

Angaben zum Fahrzeug:

.....

.....

.....

.....

.....

(Traktorfabrikant, Baujahr, Leistung, Besonderheiten)

*Förderverein Seelingstädt e. V.*

## Einladung der FF Seelingstädt

**Am 8. September 2017 findet um 19:00 Uhr** die nächste Leitungssitzung im Gerätehaus Chursdorf statt.

Der nächste Dienst mit dem Thema „Technische Hilfeleistung – Technische Rettung nach Verkehrsunfällen“ findet **am Freitag, dem 22. September 2017, um 19:00 Uhr**, im Gerätehaus Chursdorf statt.

Alle Kameraden sind dazu herzlich eingeladen.

*Falk Wunschel, Ortsbrandmeister*

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste

**Sonntag, 27.08.2017 – 11. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und modernen Liedern  
- Christuskirche Chursdorf

**Sonntag, 03.09.2017 – 12. Sonntag nach Trinitatis**

14:00 Uhr Gemeindefest in Blankenhain  
- Pfarrgarten

**Sonntag, 10.09.2017 – 13. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zum Tag des offenen Denkmals  
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt  
16:30 Uhr Kirchenkonzert zum „Tag des offenen Denkmals“  
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

**Sonntag, 17.09.2017 – 14. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

**Sonntag, 24.09.2017 – 15. Sonntag nach Trinitatis, Erntedankfest**

08:30 Uhr Erntedankfestgottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Christuskirche Chursdorf  
10:00 Uhr Erntedankfestgottesdienst  
- Kirche Blankenhain  
16:30 Uhr Musik zum Erntedankfest  
- Kirche Blankenhain

**Sonntag, 01.10.2017 – 16. Sonntag nach Trinitatis**

08:30 Uhr Erntedankfestgottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt  
10:00 Uhr Erntedankfestgottesdienst  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

### Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

#### Frauenfrühstück

Di. 05.09. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt  
Di. 19.09. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Treff junger Mütter

Do. 14.09. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain  
(Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)

#### Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain



**Kinderchor** (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

**Kirchenchor**

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

**Posaunenchor**

Mo. 17:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

**Gemeindenachmittag**

Mi. 20.09. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

**Seniorenkreis**

Do. 07.09. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

**Gemeinsame Sitzung der Kirchenvorstände**

Mi. 20.09. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

**Monatsspruch für September**

Und siehe, es sind Letzte, die werden die Ersten sein,  
und sind Erste, die werden die Letzten sein. Lk 13,30

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle  
ihre Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

*Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und  
Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

**Ev.-Luth. Pfarramt**

Seelingstädt 40 | 07580 Seelingstädt

Tel. 036608 2397 | Fax 21719 | E-Mail: [kg.seelingstaedt@evlks.de](mailto:kg.seelingstaedt@evlks.de)

Öffnungszeiten: dienstags, 09:00 bis 14:00 Uhr

Homepage: [www.kirchen-im-laendereck.de](http://www.kirchen-im-laendereck.de)

**Pfarrer Thomas von Ochsenstein**

Tel. 0160 98492702

[www.kirchen-im-laendereck.de](http://www.kirchen-im-laendereck.de)



**60 Ehejahre gemeinsam**

*Wir sind dankbar, dass wir diese Zeit gemeinsam  
sein und diesen besonderen Tag feiern durften.*

Ein herzliches Dankeschön an alle,  
die uns anlässlich unserer

**Diamantenen Hochzeit**

mit vielen lieben Glückwünschen, Blumen,  
Geschenken, Geldzuwendungen und tollen  
Überraschungen erfreuten.

Auf diesem Weg einen besonderen Dank an alle,  
die zum guten Gelingen unseres Jubiläums  
beigetragen haben und es zum unvergesslichen  
Erlebnis werden ließen.

**Rosemarie und  
Wolfgang Scholz**

Seelingstädt, im Juli 2017

*An diesem Tag hab' ich erfahren  
das Leben zu seben und zu bewahren.*

Ich danke allen lieben Menschen,  
die mir gratulierten zur

**Jugendweihe**

mit all ihren guten Wünschen  
für meine Zukunft und den  
zahlreichen Geschenken.

**Eure Lena Feistel**

Chursdorf, im Mai 2017



**Danksagung**

*Niemals geht man so ganz, ein Teil von Dir bleibt hier.*

Wir haben Abschied genommen  
von meinem Ehemann, unserem Vater und Opa

**Roland Schulze**

und möchten uns auf diesem Wege bei allen  
bedanken, die ihre aufrichtige Anteilnahme und Ver-  
bundenheit durch vielfältige Weise zum Ausdruck  
brachten.

Besonderer Dank gilt dem Medizinischen Pflegedienst  
Andrea Kleber, seinem Hausarzt Dr. J. Kaiser und dem  
Praxisteam sowie Frau Unteutsch vom  
Bestattungsinstitut „Pietät“.

**In liebevoller Erinnerung**

Deine Renate  
im Namen der Familie

Friedmannsdorf,  
im August 2017



© Rosel Eckstein, Pixelio.de

**Gemeinde Teichwitz**

**Teichwitz feiert 750 Jahre Ersterwähnung**

**9. September 2017 | ab 13:30 Uhr**

13:30 Uhr Eröffnung

14:00 Uhr Festgottesdienst, Konzert  
St. Johanneskirche

15:00 Uhr Kaffee und hausbackener Kuchen

Außerdem erwarten Sie die Dokumentation und Foto-  
ausstellung „Teichwitz damals und heute“ sowie „Alt-  
gemeinde Teichwitz e. V.“, ein Vortrag zu den alteinge-  
sessenen Familien und deren Höfen, Informationen zur  
300-jährigen Linde und ein buntes Treiben auf unserem  
Dorfanger mit verschiedenen Händlern.

Für unsere Kinder gibt es eine Hüpfburg, Kutschfahrten, Kinderschminken sowie „Schöne Kinderspiele“. Lassen Sie sich überraschen mit Spiel und Spaß für Jung und Alt, Gaumenfreuden rund um die 300-jährige Linde und auf unserem denkmalgeschützten Dorfanger.

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### Meilitzer Herbst-Kinderkleidermarkt

23. September 2017 | 14:30 – 18:00 Uhr

Der Herbst-Kinderkleidermarkt im Meilitzer Gemeinde- raum findet am 23. September 2017, von 14:30 bis 18:00 Uhr, statt. Zum Verkauf stehen Kinderkleidung für den Herbst und den Winter in den Größen 50 bis 176. Früh- chen-Kleidung und Schwangerschaftsbekleidung. Baby- spielzeug. Kinderspielzeug, Kinderfahrzeuge, Autositze und Babyzubehör (Kinderwagen, Laufgitter, Hochstühle usw.) werden außerdem angeboten und auch die Hand- self-Kindermode und Schmuck von „AniMi-Textilien an- ziehend schön“ ist wieder mit dabei.

Der Kuchenbasar ist ab 14:00 Uhr geöffnet. Ebenfalls ab 14:00 Uhr dürfen Schwangere bereits zum Stöbern kommen.

Elternrat der Kita „Bussi Bär“ Meilitz



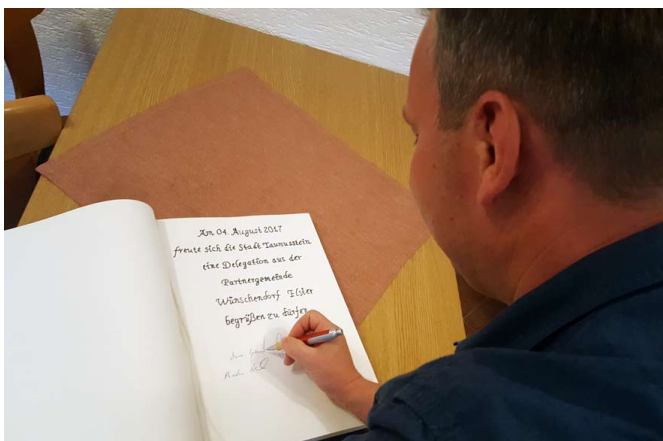
### Zu Gast in Taunusstein

Das 25-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft Tau- nusstein – Wünschendorf war bereits im letzten Jahr Anlass für die Taunussteiner, nach Wünschendorf zu kommen und die Erneuerung der Städtepartnerschaft zu besiegeln.

Vom 4. bis 6. August 2017 reiste nunmehr Bürgermeister Marco Geelhaar gemeinsam mit einigen Vertretern des Gemeinderates nach Taunusstein. Hier erfolgte am Frei- tag ein herzlicher Empfang von Vertretern der Stadt, des Freundeskreises und des Bürgermeisters Sandro Marc Zehner, bei dem durch einen Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Taunusstein die Städtepartnerschaft er- neut bekräftigt wurde.



Anschließend erfolgte eine durch die Gastgeber geführte Stadtrundfahrt durch die benachbarte hessische Lan- deshauptstadt Wiesbaden. Beim traditionellen Weinfest im Stadtteil Wehen klang ein durchweg gelungener Tag harmonisch aus.



Am nächsten Tag wurde die Stadt Taunusstein erkundet, unter anderem wurde die 2004 vom damaligem Bürger- meister Jens Auer gepflanzte Linde sowie die „Wün- schendorfer Straße“ besucht.



Nach einem gemeinsamen Frühstück und einer langen Verabschiedung ging es für die Wünschendorfer wieder auf den Nachhauseweg, natürlich aber nicht ohne eine Einladung für das nächste Treffen in Wünschendorf an die Taunussteiner auszusprechen

## Wirtschaftsminister Tiefensee in Wünschendorf

Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee besuchte am 12. August 2017 im Rahmen des Bundestagswahlkampfes die Gemeinde Wünschendorf. Bürgermeister Marco Geelhaar ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, mit dem Minister ins Gespräch zu kommen.



Bei schönstem Wetter thematisierte man an der Gondelstation Möglichkeiten, um Wünschendorf touristisch weiter voran zu bringen. Unter anderem sprach man über den Weg zum Märchenwald, die stillgelegte Bahnstrecke Wünschendorf – Werdau und die Vermarktung der historischen Denkmäler des Ortes.

Als eine Möglichkeit der besseren Vermarktung schlug der Bürgermeister die Aufstellung von touristischen Unterrichtungstafeln (braune Schilder) an den nahegelegenen Autobahnen vor, welche auf ein sehr positives Feedback stieß. Minister Tiefensee sprach hierzu seine Unterstützung aus. Als nächster Schritt hierzu erfolgt zeitnah eine entsprechende Anfrage beim Tourismusverband Vogtland.

## Schulung für Verkehrsteilnehmer

**20. September 2017 | 19:00 Uhr**

Die Verkehrswacht Gera führt am Mittwoch, dem 20. September 2017, um 19:00 Uhr, eine Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz durch. Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Sie wollen Saft aus eigenen Früchten? Dann nach Mosen!

**30. September 2017 | 10:00 Uhr**

Am Samstag, dem 30. September 2017, ab 10:00 Uhr, presst die Mosterei Grimm aus Waltersdorf Ihren Saft. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Am Abend laden wir ab 18:00 Uhr zu einem Herbstfest ein! Bei Essen, Trinken und Musik wollen wir mit Ihnen den Herbst feiern!

*André Siefert, Heimatverein Mosen*

## Wünschendorfer Heimatverein saniert Pelikangruppe

Schwere Technik rollte am Montag, dem 24. Juli 2017, entlang der Immendorfer und Neuen Straße und hielt gegenüber dem Wünschendorfer Bahnhof. Auf der Ladegabel des Radladers transportierte Manfred Schönecker, Firma Karoba Service GmbH, gut befestigt den neu modellierten Pelikan.



Zum diesjährigen Männertag wurde dieser sinnloserweise und nicht zum ersten Mal mutwillig zerstört. Nach den Emotionen der Enttäuschung und auch Wut ging es aber wieder zur Sache. Zwei Mitglieder des Heimat- und Verschönerungsvereins Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V. reparierten die stark lädierte Figur.



„Das schwierigste war, den Hals des Pelikans zu stabilisieren“, erklärte Lutz Poser mit sichtbarem Stolz. „Etwas Gutes hat die Angelegenheit“, so Lutz Poser weiter, „die Figur habe ich gleich mit einem neuen Anstrich versehen. Dieser schützt das Werk vor negativen Wettereinflüssen. Die anderen Figuren sollen folgen“, erzählt er munter weiter.

Während der beschwerlichen Aufbauarbeiten mussten die Mitglieder des Vereins feststellen, dass ein weiterer Pelikan beschädigt ist. Den haben wir übersehen. Aber auch diesen Gefährten der Pelikanfamilie werden wir als Verein wieder in seine ursprüngliche Form bringen.

(eb)

## Imkerverein Wünschendorf und Umgebung e. V.

### Vom „Tag der deutschen Imkerei“



Unser Verein beging diesen Tag am 1. Juli 2017 bei drei seiner Mitglieder im Ortsteil Mosen. Die Imkerfreunde M. Höfer, H. Weidner und S. Böhme hatten sich gut vorbereitet und zeigten den Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen sowie interessierten Nachbarn und Besuchern ihre Bienenstände. Insgesamt konnten etwa 60 Personen gezählt werden, manche besuchten diesen schmucken Ortsteil von Wünschendorf wohl zum ersten Mal.

Bei Kaffee und leckeren Torten traf sich die Imkerschaft im Hofcafé, bevor wir von Frau Schirrmeister zu einer Informationsrunde durch das Dorf geführt wurden. Sie berichtete ausführlich über die Sanierung der kleinen Kirche durch Mithilfe und Spenden der Einwohner wie auch über das Dorferneuerungsprogramm.

Frau Schirrmeister wies nicht nur auf die erneuerten Straßen hin, sie zeigte uns auch das Dorfzentrum mit der Heimatstube. Besonders beeindruckend war dort ein Modell des ehemaligen Rittergutes, von einer Dorfbewohnerin aus Keramik geschaffen.

Weitere interessante Einzelheiten aus der Geschichte des Dorfes Mosen erfuhren wir bei diesem Rundgang. Dieser endete wieder im Hofcafé, wo zum Abschluss Gebratenes vom Rost auf uns wartete.

Herzlichen Dank an Frau Schirrmeister und an die Mosenener Imkerfreunde für einen gelungenen Tag.

*Der Vorstand des Imkervereins Wünschendorf*

## ThSV Wünschendorf | Sektion Fußball

### 1. Runde im Kreispokal

ThSV Wünschendorf – SG FC Motor Zeulenroda II

Zeulenroda „untermotorisiert“ gegen starke Stahl-Elf  
 Auftakt nach Maß für die Elf von Coach Scherl. Im ersten Pflichtspiel der Saison ging es, auf heimischem Gelände, gegen die Reserve aus Zeulenroda, welche in der letzten Saison nur knapp den Abstieg aus der Kreisliga vermeiden konnten.

Bei strahlendem Sonnenschein und steifer Brise führt der neu gewählte Kapitän Philip Berthold (Glückwunsch an dieser Stelle!) die junge Stahl-Elf aufs Feld. Die Neuzugänge Kretzschmar und Steinbrecher feiern ihr Pflichtspieldebüt. Zusätzlich wird das Team von Oliver Lange aus der ersten Mannschaft verstärkt.

Vom Anpfiff weg lässt das Team keine Zweifel aufkommen, wer an diesem Samstag das Heft in der Hand hält. Mit aggressivem Pressing und viel Ballbesitz übernehmen die Wünschendorfer sofort die Kontrolle über das Spiel. Zeulenroda kann sich lediglich punktuell über Konter befreien, welche jedoch von der stabilen Dreierkette, bestehend aus Kretzschmar, K. Feiler und Schäfer, problemlos verteidigt werden.

In der Offensive verfehlen die ersten Annäherungsversuche von Steinbrecher, Reinhardt und Lange noch ihr

Ziel. Ein schneller Konter über M. Feiler landet am Außenetz. In der 34. Minute schlägt man Zeulenroda mit den eigenen Waffen. Nach einer gegnerischen Ecke wird der Ball von Wagner mit nur einem langen Pass in den Lauf von Berthold scharf gemacht. Der Torjäger erteilt der Zeulenrodaer Hintermannschaft und vollstreckt eiskalt zum verdienten 1:0.

Nur drei Minuten später holt Pfeifer einen Freistoß halbwegs vorm Strafraum heraus und bringt ihn selbst herein. Der Ball kommt perfekt und scharf in den Sechzehner, Berthold schraubt sich hoch, doch der Zeulenrodaer Schuster ist vor ihm am Ball und nickt die Pille, zum Entsetzen seiner Mitspieler, ins eigene Netz.

Kurz vor der Halbzeit steht Berthold völlig frei vorm Zeulenrodaer Tor, zielt aber scheinbar auf den Grünschnittcontainer und vergibt so das 3:0. Auch einem Toptorjäger steckt die Sommerpause eben in den Knochen.

Trainer Scherl hat in der Halbzeit wenig zu kritisieren und schickt die Mannschaft ohne Veränderungen wieder aufs Feld.

Wünschendorf beginnt die zweite Halbzeit druckvoll und erarbeitet sich weitere Chancen. Pfeifer, Berthold, Steinbrecher und Reinhardt vergeben jeweils. Krauthahn kommt für Wagner (64.). Ein schöner Sololauf von Steinbrecher verläuft wegen eines schlechten Passes im Sande. Anschließend scheint der Widerstand der Zeulenrodaer gebrochen und die Stahl-Elf nimmt Tempo aus dem Spiel. Die junge Hintermannschaft um K. Feiler und Reinhardt, der einen starken Defensivpart im Mittelfeld spielt, lässt den Ball routiniert zirkulieren und leitet Angriffe ein, sobald sich die Möglichkeit bietet. Eichler (78. für Kretzschmar) und Gollhardt (84. für Steinbrecher) kommen zu ihren Einsätzen.

Nach kurzer Nachspielzeit ist das Spiel vorbei und die Stahl-Elf zieht völlig verdient in die 2. Runde des Kreispokals ein.

Nach dem Spiel zog der Trainer ein größtenteils positives Fazit. Die Chancenverwertung und teils auch der Fitnesszustand nach der Sommerpause ließen zu wünschen übrig. Positiv war das geschlossene Auftreten, die stabile Defensive, der sichere Spielaufbau und die gelungene Integration der Neuzugänge zu werten!

Am Ende noch etwas in eigener Sache: Ohne ehrenamtliche Helfer könnte unser Verein und die Abteilung Fußball den Spiel- und Trainingsbetrieb nicht adäquat aufrechterhalten. Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle – stellvertretend für unsere zahlreichen guten Seelen – bei Herrn René Schönecker für den Transport unserer neuen Tore bedanken.

Weiter ging es zunächst mit zwei Testspielen am 13. und 20. August 2017 in Wünschendorf gegen Gera – Pforten II und Elstertal Bad Köstritz II. Am 27. August 2017, 14:00 Uhr, folgt dann der scharfe Start der Kreisklasse-Saison in Untergrochlitz gegen Hohndorf II.

Bis dahin, Sport frei!

Aufstellung: Bräunlich; Kretzschmar (ab 78. Eichler); K. Feiler; Schäfer; Reinhardt; Lange; M. Feiler; Pfeiffer; Steinbrecher (ab 84. Gollhardt); Wagner (ab 64. Krauthahn); Berthold

## Kirchennachrichten

### Samstag, 26.08.2017

18:00 Uhr St. Peter + Paul Wolfersdorf | Gottesdienst

### Sonntag, 27.08.2017 – 11. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

### Mittwoch, 30.08.2017

kein Gottesdienst

### Freitag, 01.09.2017

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

### Samstag, 02.09.2017

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

### Sonntag, 03.09.2017 – 12. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit  
Gottesdienst mit Partnergemeinde

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

### Mittwoch, 06.09.2017

19:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

### Freitag, 08.09.2017 – Mariae Geburt

18:00 Uhr Kloster Mildenfurth | ökum. Gottesdienst

### Samstag, 09.09.2017

18:00 Uhr St. Peter + Paul Wolfersdorf | Gottesdienst

### Sonntag, 10.09.2017 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

### Mittwoch, 13.09.2017

18:00 Uhr Großfalka | Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

### Freitag, 15.09.2017

20:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Konzert

### Samstag, 16.09.2017

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

### Sonntag, 17.09.2017 – 14. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

13:00 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

### Mittwoch, 20.09.2017

19:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

### Freitag, 22.09.2017

20:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Konzert

### Samstag, 23.09.2017

18:00 Uhr St. Peter + Paul Wolfersdorf | Gottesdienst

### Sonntag, 24.09.2017 – 15. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

15:30 Uhr St. Nicolai Mosen  
Gottesdienst mit Kirchkaffee

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

### Mittwoch, 27.09.2017

19:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst zum Erntedank

### Freitag, 29.09.2017 – Michaelis

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

### Samstag, 30.09.2017

14:00 Uhr St. Peter + Paul Wolfersdorf  
Gottesdienst zum Erntedank

15:30 Uhr St. Elisabeth Letzendorf  
Gottesdienst zum Erntedank

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf  
Gottesdienst zum Erntedank

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra  
Gottesdienst zum Erntedank

### Sonntag, 01.10.2017 – Erntedankfest

08:30 Uhr Kirche Großfalka  
Gottesdienst zum Erntedank

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit  
Gottesdienst zum Erntedank

13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst zum Erntedank

15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst zum Erntedank

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst zum Erntedank

*Es begrüßt Sie Pfarrer Schulze*